



Stellungnahme der Kommission für die Bundesstatistik (KBStat)

Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes

Die Kommission für die Bundesstatistik hat das statistische Mehrjahresprogramms (MJP) 2020-2023 und die Kurzevaluation der Umsetzung des MJP 2016-2019 zur Kenntnis genommen. Der vorliegenden Stellungnahme liegen die in der Kommission geführten Diskussionen zu zentralen Entwicklungen der Bundesstatistik zugrunde. Kernthema der Beratungen waren die Bundesratsbeschlüsse zur Weiterentwicklung des Statistiksystems und zur Mehrfachnutzung von Daten. Ausserdem wurden beispielsweise die allgemeinen Stossrichtungen der Dateninnovationsstrategie des BFS, die Rolle der öffentlichen Statistik im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 der UNO oder die inhaltliche Weiterentwicklung des Informationsangebots der Bundesstatistik besprochen.

Umsetzung des Mehrjahresprogramms 2016-2019

Die Kommission ist mit den im MJP 2020-2023 gemachten Einschätzungen zur Umsetzung des MJP 2016-2019 und den Aussagen über die aktuellen Herausforderungen der öffentlichen Statistik weitgehend einverstanden. Aus Sicht der Kommission ist es ein zentrales Ziel für die Bundesstatistik, den mit der Umsetzung des Programms eingeschlagenen Weg zur gezielten Nutzung des technologischen Fortschritts (Digitalisierung) für die Statistikproduktion konsequent weiter zu verfolgen. Die im Rahmen der Umsetzung des MJP 2016-2019 geschaffenen Potenziale bieten dafür eine gute Grundlage.

Allgemeine Einschätzung zum Mehrjahresprogramm 2020-2023

Die Kommission begrüsst die im MJP 2020-2023 enthaltenen Ziele und Schwerpunkte für die Bundesstatistik. Sie begrüsst ausdrücklich die auf der Basis der Beschlüsse des Bundesrats vom 27.09.2019 zur Mehrfachverwendung von Daten erarbeiteten Zielsetzungen. Ein harmonisierter und standardisierter Umgang mit den Daten der Verwaltung und das damit verknüpfte Ziel der weiteren Effizienzsteigerung in der Statistikproduktion sind wichtige Voraussetzungen für ein modernes Statistiksystem. Dazu müssen die notwendigen technischen, organisatorischen und rechtlichen Massnahmen prioritär umgesetzt und entsprechende Investitionen vorgenommen werden.

Ein weiteres wichtiges Element ist der innovative Einsatz von neuen und komplementären Methoden für die Weiterentwicklung der statistischen Informationen und Dienstleistungen der Bundesstatistik. Diese Methoden, gepaart mit dem nötigen Know-how und den entsprechenden Technologien, sind zentral, um die mit der Mehrfachnutzung einhergehenden Potenziale gezielt zu nutzen. Damit können bestehende Methoden und Vorgehensweisen sinnvoll ergänzt, wenn auch nicht vollständig ersetzt werden. Direkte Befragungen werden auch in Zukunft notwendig sein.

Mit diesen Ansätzen und den dafür notwendigen Investitionen sollen mittel- bis langfristig die Produktionskosten auf Ebene Bundesstatistik gesenkt, die Verwaltung insgesamt entlastet und gleichzeitig neue, bedarfsgerechte Informationen zur Verfügung gestellt werden. Vor allem aber soll damit einem prioritären Anliegen nachhaltig Rechnung getragen werden: die Belastung der befragten Personen und Unternehmen (Senkung der Regulierungskosten) durch die schrittweise Umsetzung der Mehrfachverwendung (mittelfristig) resp. des „Once-Only-Prinzips“ (längerfristig) zu reduzieren.

Neue Rolle der Bundesstatistik bei der Datenbewirtschaftung

Mit der Mehrfachverwendung von Daten werden die Bundesstatistik und insbesondere das BFS eine neue Rolle im «Daten-Ökosystem» der öffentlichen Hand spielen. Die Kommission findet es zielführend, hier auf die lange Erfahrung der öffentlichen Statistik bei der Nutzung von Daten unter Einsatz der jeweils aktuellsten Technologien zu setzen. Zur Wahrung des Statistikgeheimnisses, des Datenschutzes und des damit direkt verbundenen Vertrauens in den ethischen Umgang der Bundesstatistik mit den ihr anvertrauten Daten ist die Kommission der Meinung, dass eine klare Trennung zwischen der Datennutzung innerhalb der öffentlichen Statistik und der allgemeinen Datennutzung der Verwaltung notwendig ist. Dies soll auch aktiv kommuniziert werden.

Sicherstellung des statistischen Grundauftrags

Wie bereits in früheren Stellungnahmen hält die Kommission fest, dass die langfristige Sicherstellung des Grundauftrags der öffentlichen Statistik oberste Priorität haben soll. Mit der stetig zunehmenden Verfügbarkeit von statistischen Informationen unterschiedlichster Herkunft und Qualität ist es von zentraler Bedeutung, dass die öffentliche Statistik mit ihren nach wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeiteten statistischen Informationen ein Referenzrahmen zum Zustand und zur Entwicklung in wichtigen Lebensbereichen der schweizerischen Gesellschaft liefert. Dieser Rahmen muss den nationalen und international verankerten Ansprüchen an die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit genügen. Nur so können die Informationen der Bundesstatistik als Grundlage für die Planung und Steuerung von wichtigen Politikbereichen dienen und durch Verbände, Gewerkschaften, politische Parteien und die Wissenschaft genutzt werden.

Fazit

Die Umsetzung der im MJP 2020-2023 festgelegten prioritären Entwicklungen soll aus Sicht der Kommission durch eine entsprechende Prioritätensetzung auf politischer Ebene begleitet werden. Neben einer ausreichenden Ausstattung mit den für die anstehenden Innovationen notwendigen Ressourcen ist dabei die gezielte und umfassende Entwicklung der methodischen, technischen und fachlichen Kompetenzen von zentraler Bedeutung. Damit kann auch die Attraktivität der Bundesstatistik für entsprechende Fachkräfte erhalten und gefördert werden.